



Vorlage Nr.: V-Pi00196/23

Datum:

27. Nov. 2023

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Pieschen

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Pieschen	16.01.2024	öffentlich	beschließend
-----------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen; hier: Bewirtschaftung Abfallbehälter an Bankstandorten "Zugang zur Elbe vom Dorfplatz Altübigau" und Altmickten/Böcklinstraße "Elbzugang" für 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Bewirtschaftung des Abfallbehälters am Bankstandort „Zugang zur Elbe vom Dorfplatz Altübigau“ aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen für das Jahr 2024 in Höhe von 680,00 Euro.
2. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Bewirtschaftung des Abfallbehälters am Bankstandort Altmickten/Böcklinstraße „Elbzugang“ aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen für das Jahr 2024 in Höhe von 680,00 Euro.
3. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen ist über die sachgerechte Mittelverwendung zu informieren.
4. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

bereits gefasste Beschlüsse:

V-Pi00026/20, V-Pi00031/20, V-Pi00045/21, V-Pi00046/21, V-Pi00092/22, V-Pi00093/22,
V-Pi00143/22, V-Pi00144/22

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

THH_GB7

Produkt:

10.100.54.5.1.02

Kostenart:

44570000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

1.360,00 Euro/2024

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

Mittel des Stadtbezirksbeirates Pieschen

PSP-Element:

10.100.11.1.1.10

Kostenart:

44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 1 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die gegenständliche Entscheidung wird vom Aufgabenkatalog über die Zuständigkeit des Stadtbezirksbeirates nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziffer 2 Absatz 1 der Allgemeinen Verfahrensvorschrift und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Mit Beschluss zu den Vorlagen V-Pi00026/20 und V-Pi00031/20 vom 6. Oktober 2020 sprach sich der Stadtbezirksbeirat Pieschen für die Anschaffung je eines Abfallbehälters zur Aufstellung an den Standorten „Zugang zur Elbe vom Dorfplatz Altübigau“ sowie Altmickten/Böcklinstraße „Elbzugang“ aus. Die Abfallbehälter vom Modell Pinto mit einem Füllvolumen von je 50 Litern wurden im Juli 2021 durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aufgestellt und werden seither durch dieses bewirtschaftet. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen stellt jährlich die Bewirtschaftungskosten beider Abfallbehälter aus seinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Sofern die Mittelbereitstellung im Folgejahr nicht zustande kommt, werden die Papierkorbstandorte vom Fachamt zurückgebaut.

Der Elbzugang Altübigau mit bestehender Rastmöglichkeit sowie der Elbzugang Altmickten/Böcklinstraße mit angrenzendem Spielplatz sind von Bürgerinnen und Bürgern vielgenutzte Orte im Stadtbezirk Pieschen. Um der Verschmutzung der umliegenden Flächen und des Gewässers entgegenzuwirken, dienen die Abfallbehälter hier zum Erhalt der Sauberkeit vor Ort. Die etablierten Entsorgungsmöglichkeiten werden von den Besucherinnen und Besuchern gut und dankend angenommen. Um die Abfallbehälter auch in den Folgejahren an den vorgenannten Standorten zu erhalten, soll nunmehr die Bewirtschaftung der Abfallbehälter im Jahr 2024 finanziert werden.

Der Reinigungszyklus ist analog der umliegenden Papierkorbstandorte vorgesehen. Die Kosten für die Bewirtschaftung der Abfallbehälter (Leerung, Unterhaltung, Reparatur, Verkehrssicherung) belaufen sich auf je 680,00 Euro jährlich.



Thomas Grundmann
Stadtbezirksamtsleiter